



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambach, Naurod, Frankenstein, Wambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 142.

Mittwoch, den 21. Juni 1911

26. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 29. Juni d. J., nachmittags, soll die Grasnutzung von den hiesigen Wiesengrundstücken im Distrikt „Klosterbrunn“ — ca. 60 Morgen — öffentlich meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft nachmittags 3 Uhr vor „Kloster, Alarntal“ — Restauration Jägerhaus.

Wiesbaden, den 20. Juni 1911.

28280

Der Magistrat.

Städtische

Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede münderbemittelte Mutter auf das Attest jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Volkshilfe, Pelenstr. 21.
2. in der Augenheilanstalt für Arme, Kapellenstr. 82.
3. im Christlichen Hospiz, Oranienstr. 53.
4. in dem Hofeis zum hl. Geist, Friedrichstr. 24.
5. in der Drogerie Schöller, Westendstr. 36.
6. in der Kaffeehalle, Marktstr. 13.
7. bei Kaufmann M. Rathgeber, Moritzstr. 1.
8. in der Krippe, Guban-Adolfstr. 20/22.
9. in der Paulinenkloster, Schiersteinerstr. 31.
10. in der Speisehalle „Blauwe Kreuz“, Sedanplatz 5.
11. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstr. 62.
12. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstr. 57 und
13. in dem Wöchnerinnen-Hof, Schöne Aussicht 34.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Attestes dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstr. 1/3) Dienstags, Donnerstags und Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einlösung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstr. 24 frei ins Haus geliefert, und zwar:

Nr. I der Mischung zum Preise von 10 Pfa. für die Flasche; Nr. II der Mischung zum Preise von 12 Pfa. für die Flasche; Nr. III der Mischung zum Preise von 14 Pfa. für die Flasche; Nr. IV der Mischung zum Preise von 14 Pfa. für die Flasche.

Wiesbaden, 28. April 1911.

28290

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zu der am 27., 28., 29. und 30. Juni, sowie am 1. Juli d. J. stattfindenden Pferde-Vormerkung ist ein Verzeichnis über den Pferdebestand im Stadtkreise Wiesbaden aufgenommen worden. Die Vormerkung erfolgt nach 8 örtlich abgegrenzten Bezirken und nach den bereits zugeordneten und zum Teil noch zu aufstellenden für jedes Pferd ausgefertigten Nummern. Die Pferdebesitzer werden ersucht, bis zu den genannten Tagen im Rathaus, Zimmer 42, Einsicht von dem Verzeichnis zu nehmen und etwaige Anträge auf Berichtigung in Bezug auf die Zahl der Pferde, ihrer Reihenfolge bei der Vormerkung, Farbe, Abzeichen, Geschlecht und Alter stellen zu lassen.

Wiesbaden, den 20. Juni 1911.

28281

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Freitag, den 30. Juni d. J., vormittags, soll die Grasnutzung von den hiesigen Wiesen im Nabengrund mit ca. 150 Morgen öffentlich meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft vormittags 9 Uhr vor dem Hause Platterstr. Nr. 78 (Restauration Daniel).

Wiesbaden, den 19. Juni 1911.

28279

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Vom 25. Juni 1911 ab gelangen im Kurtag-Bureau Wilhelmstr. sowie an der Tages-Kasse Nord im Kurhaus die Kurhaus-Monatskarten für die zweite Hälfte des Kalenderjahres 1911 zur Ausgabe. Sie berechnen sich bereits vom Tage der Ablösung ab zum Besuch des Kurhauses und der regelmäßigen Veranstaltungen dazugehörig.

Der Preis beläuft sich wie im Vorjahr: für die Hauptkarte auf 20 M. für die Beisitzerkarte auf 10 M.

Sofort kostenlose Zulassung in die Wohnung erwünscht ist, bedarf es entsprechender mündlicher oder schriftlicher Mitteilung an das Kurtag-Bureau.

Wiesbaden, den 19. Juni 1911.

28282

Die Kurverwaltung.

Grasversteigerung.

Wir versteigern am Donnerstag, den 22. Juni, morgens 8 Uhr, den diesjährigen Ertrag der forstwirtschaftlichen Wiesen an der Eiserne Hand (etwa 12 Morgen) in kleineren Stücken.

Zusammenkunft an der Kreuzung des Weges mit Chaussee Eiserne Hand-Damm.

Wiesbaden, den 17. Juni 1911.

28290

Städtisches Wasserwerk.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Rennen auf der Wiesbadener Rennbahn bei Erbenheim am Samstag, den 1. Sonntag, den 2. und Dienstag, den 4. Juli d. J., wird zur Regelung des Zufahrers, Reit- und Fuhrverkehrs für die Zeit von 1½—3 und 6—7½ Uhr nachmittags folgendes bestimmt:

1. Zur Vermeidung von Unfällen dürfen sich die Zufahrer, soweit sie nicht zur Erreichung der auf der Nordseite belegenen Häuser den nördlichen Bürgersteig unbedingt benutzen müssen, nur auf dem südlichen Bürgersteig der Frankfurterstraße bewegen.
2. Die Frankfurterstraße ist für Reiter, Radfahrer und alle nicht der Personenbeförderung dienende Fahrzeuge verboten.
3. Der Durchgangsverkehr von Fahrzeugen auf der Frankfurterstraße, von der Rheinstraße bis zur Gemarkungsbegrenzung (Biegelstr. 10) ist in der Zeit von 1½—3 Uhr nachmittags für alle aus der Richtung Erbenheim kommende und in der Zeit von 6—7½ Uhr nachmittags für alle aus der Richtung Wiesbaden kommende Fahrzeuge verboten.
4. Sämtliche Kraftfahrzeuge (Automobile) haben auf der Fahrt zum Rennplatz und zurück den Fahrweg der Frankfurterstraße längs der Nordseite des südlichen Bürgersteigs zu benutzen.
5. Sämtliche mit Pferden bespannte Personenzüge haben auf der Fahrt zum Rennplatz und zurück die Mitte des Fahrdammes der Frankfurterstraße, zwischen dem für Kraftfahrzeuge bestimmten Begeraum und dem Straßenbahngeleise, zu benutzen.
6. Sobald bei mehreren der zu 4 und 5 genannten daselbst verfolgten Fahrzeugen eine Reihenfolge von 3 und mehr Fahrzeugen entsteht, hat jedes neu hinzukommende Fahrzeug sich dem letzten in der Reihe anzuschließen. Kein Fahrzeug darf aus der Reihe ausbrechen, vordringende überholen oder sich in die Reihe eindrängen.
7. Sämtliche Fahrzeuge dürfen nur mit mäßiger Geschwindigkeit fahren; Kraftfahrzeuge nicht über 15 Kilometer in der Stunde.
8. In der Frankfurterstraße ist das Halten von Fahrzeugen nur soweit gestattet, als das Ein- und Aussteigen der Anwohner dies unbedingt erforderlich macht.

Es wird erwartet, daß die gegebenen Vorschriften genau befolgt werden, da nur dadurch ein geregelter Verkehr von und nach dem Rennplatz erzielt werden kann.

Inselondere ist den Anordnungen der Schutzmannschaft unweigerlich Folge zu leisten, namentlich, wenn sie durch Erbeben der rechten

Hand das Zeichen zum „Halten“ gibt, was hauptsächlich bei der Einfahrt der Straßenbahnwagen aus der Rheinstraße in die Frankfurterstraße erforderlich werden wird.

Da bei den letzten Rennen einzelne Reiter von herrschaftlichen Fuhrwerken gegen die Anordnungen verstoßen haben, werden die Reiter ersucht, den Bediensteten ganz besonders die Befolgung vorstehender Maßnahmen einzuschärfen.

Zusammenfassend werden diese Bestimmungen auf Grund der Straßenpolizeiverordnung vom 10. Oktober 1910 mit Geltung bis zu 30. April, an deren Stelle im Unvermögensfälle eine Platzfrist bis zu 3 Tagen tritt, bekräftigt.

Wiesbaden, den 15. Juni 1911.

28277

Der Polizei-Präsident.

Verdingung.

Die Ausführung der eiserne Dachbinder für den Neubau des Adlerbades soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen, Zeichnungen und statische Berechnung können während der Vormittagsstunden der Adlerstraße 4 v. eingesehen, die Angebotsunterlagen und Gewichtsbestimmung auch von dort gegen Vorschau oder bestellungsfreie Einlieferung von 1 M. solange der Vorrat reicht, bezogen werden.

Veröffentlicht und mit der Aufschrift „Eiserne Dachbinder, Adlerbad“ versehenen Angebote sind spätestens bis Montag, den 26. Juni 1911, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter. Nur die mit dem vorangehenden und angelegten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Einlassfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 14. Juni 1911.

28294

Städt. Bauamt, Bauamt für das Adlerbad.

Vollkaskoanfragen.

Die hiesigen Vollkaskoanfragen sind geöffnet:

In den Monaten Mai bis einschließlich September von vormittags 7 Uhr bis abends 8½ Uhr; in den Monaten Oktober bis einschließlich April von vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr.

Die Männerabteilungen sind von 1½ Uhr bis 2½ Uhr nachmittags geschlossen.

An Samstagen und an Tagen vor Feiertagen sind diese Abteilungen ohne Unterbrechung bis 9 Uhr abends geöffnet.

Die Frauenabteilungen sind stets von 1 bis 4 Uhr nachmittags geschlossen.

28297

Städtisches Maschinenbauamt.

M. Schneider.

3 Posten Seidenstoffe

von absolut  auffallender Billigkeit.

Seltener

Gelegenheitskauf!

Posten I Reinseidene Taffets

verschiedene Farben,

68 Pf.

Meter

Posten II Reinseidene Taffets

verschiedener Qualitäten, viele Farben, grosses Sortiment gestr. Blusenstoffe,

Meter

95 Pf.

Reg. Verk.-Preis bis 2.25 Mk.

Posten III Reinseidene Paillettes

modernster Seidenstoff für Kleider und Blusen in den apartesten Modelfarben

Meter

175 Mk.

Reg. Verk.-Preis m 2.50 Mk.

Für Beamte und Arbeiter

Gelegenheitskauf!!

Reizende Bar Hofen, darunter sehr viele aus besten geschneitten, auch i. schwarz, für jeden Beruf geeignet, Waschanzüge, einzelne Joppen, schon von M. 1.— an.

Schnell! Schnell! Schnell! Anzüge Blusen Hofen werden sehr billig verkauft. Neugasse 22, 1. Stock, weil kein Laden.

Haupt-Bureau:
Nikolastrasse 5.
Telephon 12 u. 2378.
Reise-Bureau:
Langgasse 48.
Telephon 242.



Königlicher Hofposteur
L. Rettenmayer
Wiesbaden

Regelmäßiger Abhole-Dienst

von Privat-Gütern, Reisegepäck, kaufm. u. gewerb. Gütern zum Versand mit der Staats-Bahn.

Abholung u. Expedition zu jeder Tagesstunde (Sonntags nur vorm.)

Frachttat: binnen 4—5 Stunden nach Eingang der Bestellung.
Eilgut: 2—4 " " "
Express: 1—2 " " "



Gaggenauer Gasparfocher



sind auf höchster Höhe in Sparlichkeit, Eleganz u. Stabilität. Gasse, Sparfocher sowie alle and. Systeme off. billigst.

Heinr. Franke,
Wehrstr. 10.
28330